

Filmpremiere von „Der Ordner“ im Cinema

# Die dunkle Seite verehrter und vertrauter Menschen

Von Wolfgang A. Müller

**MÜNSTER.** Stephanie Borgert hat schmerzhaft erfahren, dass ein Ordner entgegen seiner Bezeichnung große Verwirrung und fundamentale Verunsicherung stiften kann. In säuberlich abgehefteten Prozessunterlagen stieß sie entsetzt auf die in der Familie totgeschwiegene, dunkle Seite ihres verstorbenen Opas. Derselbe Mann, der ihr Wilhelm Busch vorgelesen, auf seiner Mundharmonika gespielt und mit den Ohren gewackelt hatte: ein Kriegsverbrecher. Ein ihr Unbekannter.

Ihren Großvater Walter Pohl konnte Borgert nicht mehr zur Rede stellen. Doch im Theaterstück „Der Ordner“ – von Carola von Seckendorff 2018 erstmalig aufgeführt und nun mit einem „Low-low-low-Budget“ (Seckendorff) doch äußerst sehenswert verfilmt – holt die Enkelin selbst und durch Cornelia Kupfer-



Teilnehmer der Podiumsdiskussion nach der Premiere (v.l.): Carola von Seckendorff, Matias Ristic, Stephanie Borgert, Wolfgang Schulte und Stefan Klemp

Foto: Wolfgang A. Müller

schmid dargestellt das überfällige Gespräch mit dem vermeintlich vertrauten Menschen nach. Auch auf der Leinwand brilliert Hannes Demming als störrischer, die von Enttäuschung und Wut geprägten Fragen abwehrender Ex-Polizist. 1933 trat Pohl als 19-Jähriger in die NSDAP ein: „Ich versprach mir davon bessere Berufsaussichten.“ Seine Karriere führte ihn 1942 ins russische Schachty, wo er als SS-Obersturmführer an

einem Massaker an über 100 Menschen beteiligt war.

Kameramann Jens Krause hat Demming in Schwarz-Weiß getaucht, so dass er in der farbigen Umgebung wie ein Geist wirkt. Nah- und Großaufnahmen der Gesichter der Akteure spiegeln die verstörende Wucht des Wortwechsels, der Anklagen und Ausflüchte beeindruckend wider. In seinem ersten Prozess schuldig, in der Revision als „Gehilfe“ freigesprochen, beharrt Pohl da-

rauf, keine Wahl gehabt zu haben: „Ich stand doch unter Zwang! Man hätte mich vor die Wand gestellt.“

Nicht nur Wolfgang Schulte von der Forschungsstelle Polizeigeschichte an der Deutschen Hochschule der Polizei entlarvte dies in der Diskussionsrunde als Schutzbehauptung: „Der Befehlsnotstand ist eine Rechtfertigungstendenz in den Prozessen der Nachkriegszeit.“ Auch der Historiker und Journalist Dr. Stefan

Klemp (Mitarbeiter der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache in Dortmund) und Matias Ristic vom Institut für Straf- und Prozessrecht der Universität Köln fanden in ihren Forschungen bei Befehlsverweigerung lediglich Hinweise auf Strafversetzungen und Mobbing. Ristic, der seine Doktorarbeit als Eloge auf den Richter des ersten Auschwitz-Prozesses, Hans Hofmeyer, geplant hatte, stieß auf einen Unbekannten: den früheren Nazi-Juristen Hans Hofmeyer.

Ob Walter Pohl überzeugter Nazi oder Opportunist war, bleibt selbst für seine Enkelin schwer zu beurteilen. „Man muss sagen, dass sich die Moral damals verschoben hat“, betonte Schulte den Anteil der gesamten Gesellschaft an Entstehung und Funktionieren des Systems. Einer solchen Verschiebung stellen sich Seckendorff, Borgert und das Ensemble mit „Der Ordner“ entgegen.